

Sitzungsvorlage

| | | |
|-----------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| I/20.07.01 öffentlich | 2014/116 | 05.08.2014 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|----------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | 21.08.2014 | | | | |

Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Entwurf der Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 zur weiteren Beratung in den Umwelt- und Planungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss sowie zur abschließenden Beschlussfassung in den Rat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Mit Verfügung vom 26.03.2014 hat der Landrat des Kreises Warendorf den vom Rat beschlossenen Haushalt für das Jahr 2014 genehmigt.

In § 3 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, auf rd. 1,5 Mio. € festgesetzt.

Aktuelle Entwicklungen machen aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung dieses Gesamtbetrages und damit den Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich, da gemäß § 81 Gemeindeordnung NRW die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden kann.

Für den Erlass einer Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend. Der Entwurf der Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 wird in der Sitzung des Rates am 21.08.2014 durch Bürgermeister Annen eingebracht. Neben dem Umwelt- und Planungsausschuss (23.09.2014) ist auch der Haupt- und Finanzausschuss (25.09.2014) als Pflichtausschuss im Rahmen der Beratungen zu beteiligen. Die Verabschiedung der Nachtragssatzung ist in der Sitzung des Rates am 30. September 2014 vorgesehen. Die Nachtragssatzung ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
